

Amtsblatt

der

Stadt Erkelenz

Ausgabe Nr.: 18 / 2019

Erscheinungstag: 1. Juli 2019



ERKELENZ
Tradition und Fortschritt



Herausgabe, Druck, Vertrieb:
Stadt Erkelenz, Der Bürgermeister
Hauptamt
Johannismarkt 17
41812 Erkelenz
Tel.: +49 2431 85-0

Inhalt:

1. Sitzung des Rates der Stadt Erkelenz am Mittwoch, 10. Juli 2019, 18 Uhr,
im Alten Rathaus, Markt S. 192
2. Öffentliche Bekanntmachung der Aufforderung zur Aufnahme der
Grabpflege S. 195
3. Öffentliche Bekanntmachung über den Ablauf von Ruhefristen und
Nutzungsrechten an Wahlgräbern auf den Friedhöfen der Stadt Erkelenz
und die damit verbundene Grababräumung S. 196

Herausgeber des Amtsblattes ist der Bürgermeister der Stadt Erkelenz.

Bezugsmöglichkeiten:

- kostenlos bei der Stadtverwaltung, Johannismarkt 17, Empfang,
- kostenlos bei Banken und Sparkassen im Stadtgebiet Erkelenz,
- kostenlos per E-Mail über das Hauptamt (anfordern unter Tel. 85-173),
- kostenlos abrufbar auf der Homepage der Stadt Erkelenz unter der Rubrik Rat & Verwaltung
Bürgerportal / Veröffentlichungen / Amtsblatt,
- gegen Erstattung einer Kostenpauschale in Höhe von 35,-- Euro/Jahr im Abonnement.

Sitzung des Rates der Stadt Erkelenz am Mittwoch, 10. Juli 2019

Gemäß § 48 Abs. 1 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 666 / SGV. NRW. 2023) in der zurzeit geltenden Fassung mache ich hiermit Folgendes bekannt:

Am Mittwoch, 10. Juli 2019 findet um **18:00 Uhr** die 29. Sitzung des Rates der Stadt Erkelenz im Sitzungssaal des Alten Rathauses, Markt 1, statt.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Mitteilungen des Bürgermeisters

- 2 **Angelegenheit/en aus der 31. Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Bauen, Wirtschaftsförderung und Betriebe am 02.07.2019**
 - 2.1 Gemeinsamer Antrag der CDU-Fraktion und der FDP-Fraktion im Rat der Stadt Erkelenz vom 15.04.2019
hier: Erstellung eines tragfähigen Konzeptes für die Einrichtung eines festen Coworking-Space in Erkelenz
Vorlage: A 80/128/2019

 - 2.2 Ausbau der Breitbandinfrastruktur - kreisweiter Antrag zur Infrastrukturförderung durch Bund und Land
Vorlage: A 80/129/2019

 - 2.3 Konzept für ein Geschäftsflächenmanagement in der Erkelenzer Innenstadt
Vorlage: A 80/130/2019

- 2.4 27. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Erkelenz (Oerather Mühlenfeld West), Erkelenz-Mitte
hier: Beschluss über die vorgetragenen Stellungnahmen während der frühzeitigen Beteiligung gemäß §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 BauGB, der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und der erneuten öffentlichen Auslegung gemäß § 4a Abs. 3 Satz 2 und 3 BauGB sowie Feststellungsbeschluss
Vorlage: A 61/470/2019
- 3 **Angelegenheit/en aus der 10. Sitzung des Ausschusses für Kultur und Sport am 03.07.2019****
- 3.1 Namensgebung für den Kunstrasenplatz im Schulzentrum Erkelenz
Vorlage: A 40/386/2019
- 3.2 Namensgebung für das Rasenspielfeld im Schulzentrum Erkelenz
Vorlage: A 40/387/2019
- 4 Antrag B 90/Die Grünen vom 15.06.2019: Einrichtung einer Stabsstelle Nachhaltigkeit in der Stadt Erkelenz
Vorlage: A 10/880/2019
- 5 Besetzung der Ausschüsse und Gremien
Vorlage: A 10/881/2019
- 6 Änderung des Gemeindegebietes im Rahmen der Flurbereinigung Wassenberg, verursacht durch den Bau der B 221 n
Vorlage: A 20/463/2019
- 7 **Haushaltswirtschaftliche Angelegenheiten****
- 7.1 Zustimmung zu erheblichen über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen gemäß § 83 Abs. 2 GO NRW sowie von erheblichen über- und außerplanmäßigen Verpflichtungsermächtigungen gemäß § 85 Abs. 1 GO NRW
Vorlage: A 20/464/2019
- 7.2 Kenntnisgabe der vom Kämmerer getroffenen Entscheidungen zur Leistung von über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen sowie über- und außerplanmäßigen Verpflichtungsermächtigungen in der Zeit vom 19.04.2019 bis 15.06.2019
Vorlage: A 20/465/2019
- 8 Fragestunden für Einwohner/innen

Nichtöffentlicher Teil

- 1 Mitteilungen des Bürgermeisters

- 2 Beteiligung der NEW Kommunalholding GmbH an der NEW AG
hier: Beteiligung der GWG Grevenbroich GmbH an der GWG Kommunal GmbH
- mittelbare Beteiligung über die Kreiswerke Heinsberg GmbH
Vorlage: A 20/466/2019

- 3 **Personalangelegenheiten**

- 3.1 Neueinrichtung einer Stelle im Haupt- und Personalamt, Projekt-Stabstelle
Digitalisierungsmanagement (CDO)
Vorlage: A 10/864/2019

Mit freundlichen Grüßen



Peter Jansen
Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung

Aufforderung zur Aufnahme der Grabpflege

Gemäß § 26 in Verbindung mit § 28 der Friedhofssatzung der Stadt Erkelenz vom 18.12.2003 in der derzeit geltenden Fassung ist der Nutzungsberechtigte verpflichtet, die Grabstätte dauernd in einem gepflegten Zustand zu halten.

Folgende Grabstätten befinden sich in einem vernachlässigten Zustand:

Waldfriedhof Gerderath, alter Teil

Doppelgrab	94+95	Verst. Josef und Gertrud Lintzen
Reihengrab	R A54	Verst. Johann Drexler

Immerath (neu)

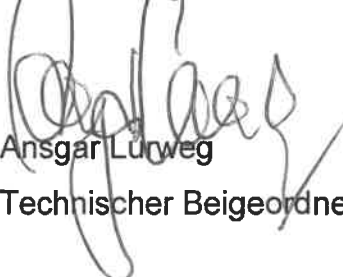
Doppelgrab	217+218	Verst. Erika und Heinz Reinhardt
------------	---------	----------------------------------

Die Nutzungsberechtigten der aufgeführten Grabstätten werden aufgefordert, bis zum 01.10.2019 diese in einem gepflegten Zustand zu versetzen. Nach Ablauf dieser Frist werden das Nutzungsrecht entschädigungslos entzogen und die Grabstätten abgeräumt und eingeebnet.

Erkelenz, den 01.07.2019

Der Bürgermeister

In Vertretung



Ansgar Lürweg

Technischer Beigeordneter

Öffentliche Bekanntmachung

über den Ablauf von Ruhefristen und Nutzungsrechten an Wahlgräbern auf den Friedhöfen der Stadt Erkelenz und die damit verbundene Grababräumung

Es wird darauf hingewiesen, dass das Nutzungsrecht/Ruhefrist nach §§ 15, 16 Abs. 4 und § 17 der derzeit geltenden Friedhofssatzung der Stadt Erkelenz an folgenden Gräbern abgelaufen ist:

Zentralfriedhof Erkelenz, neuer Teil

Einzelwahlgrab	961	Verst. Lövenich, Marlene
Doppelgrab	13+14	Verst. Frieda und Georg Oster


Die Nutzungsberechtigten der Wahlgrabstätten konnten nicht ermittelt werden.

Die Nutzungsberechtigten der abgelaufenen Gräber werden gebeten, unverzüglich die Verlängerung des Nutzungsrechtes beim Baubetriebs- und Grünflächenamt der Stadt Erkelenz, Zimmer 335, Johannismarkt 17, 41812 Erkelenz zu beantragen. Falls eine Verlängerung nicht gewünscht wird, sind Grabmale, Grabeinfassungen, Aufwuchs und sonstige Ausstattungsgegenstände bis zum 01.10.2019 von den Grabstätten zu entfernen.

Nach Ablauf der Frist wird die Stadt Erkelenz gemäß § 25 Abs. 2 der Friedhofssatzung die betreffenden Grabstätten auf Kosten des Nutzungsberechtigten abräumen. Nicht entferntes Grabzubehör geht nach Ablauf dieser Frist in die Verfügungsgewalt der Stadt Erkelenz über. Eine Entschädigung wird nicht gewährt.

Erkelenz, den 01.07.2019

Der Bürgermeister
In Vertretung:


Ansgar Lurweg
Technischer Beigeordneter